

Elterninformation

Schuljahr 2026 / 2027

Grundschule
„Friedrich Wilhelm Wander“
Grimmen

Unter Bildung versteht man die Entwicklung der ursprünglich geistigen und körperlichen Anlagen des Menschen.

Karl Friedrich Wilhelm Wander

1803 – 1879

Sehr geehrte Eltern,

ich begrüße Sie, auch im Namen des Lehrerkollegiums, herzlich im neuen Schuljahr 2026/2027.

Als neue Schulleiterin freue ich mich sehr auf eine wertschätzende und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ein besonderer Schritt in diesem Schuljahr ist, dass wir unsere Schule erstmals als Ganztagschule führen.

Um die schulorganisatorischen Belange für Sie so transparent wie möglich zu gestalten, erhalten Sie die nachfolgende Broschüre. Bitte nutzen Sie auch unsere Schulhomepage, auf der Sie weitere wichtige Informationen und aktuelle Hinweise finden. Sollte es Fragen geben, stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

A. Nilson
Schulleiterin

Mitglieder der Schulleitung

Schulleiterin:

A. Nilson

stellvertretende Schulleiterin:

L. Krause

Homepage: <https://gs-wander-grimmen.de/>

Sekretariat:

S. Darda

Norderhinterstr. 12,
18507 Grimmen

Tel.: 038326 / 46 73 52

E-Mail: gs_f_w_wander@grimmen.de

Ferien 2026 / 2027

Herbst 2026	Weihnachte n 2026 / 2027	Winter 2027	Ostern 2027	Pfingsten 2027	Sommer 2027
15.10.- 24.10.	21.12.- 02.01.	08.02.- 19.02.	24.03.- 02.04.	14.05.- 18.05.	05.07.- 14.08.

Zusätzlich feststehender Ferientag: 07.05.2027

Unterrichtszeiten

07:45 Uhr – 08:05 Uhr Leseband

08:10 Uhr – 08:50 Uhr 1. Stunde

Frühstückspause

09:05 Uhr – 09:45 Uhr 2. Stunde

Hofpause

10:10 Uhr – 10:50 Uhr 3. Stunde

11:00 Uhr – 11:40 Uhr 4. Stunde

Hofpause

12:05 Uhr – 12:45 Uhr 5. Stunde

12:55 Uhr – 13:35 Uhr 6. Stunde

13:40 Uhr – 14:20 Uhr 7. Stunde

Klasse	Klassenleitung	/ Stellvertretende Klassenleitung
DFLG 1	Fr. Krajewski	/ Hr. Vieweg
DFLG 2	Hr. Vieweg	/ Fr. Krajewski
DFLG 3	Fr. Hentschel	/ Hr. Pralow
1a	Fr. Fuhrmann	/ Fr. Brettner
1b	Fr. Brettner	/ Fr. Fuhrmann
2a	Fr. Wenk	/ Fr. Bartrow
2b	Fr. Bartrow	/ Fr. Wenk
2c	Hr. Pralow	/ Fr. Hentschel
3a	Fr. Jentzsch	/ Fr. Rüster
3b	Fr. Rüster	/ Fr. Jentzsch
4a	Fr. Barth	/ Hr. Marquardt
4b	Fr. Yukhymchuk	/ Fr. Barth

Sprachförderung Frau Krause

upF (unterrichtsbegleitende päd. Fachkraft) Fr. Haack
Fr. Schulz

Schulsozialarbeit Fr. Göldner

Bewertung und Zensierung:

Es gilt die Leistungsbewertungsverordnung vom 08. Juni 2026.

Essenbestellung:

Unsere Schule wird im Rahmen der Mittagsversorgung durch die *Werftküche Stralsund* versorgt.

Schulordnung

1. Regeln für das Miteinander

- 1.1. Wir gehen freundlich und hilfsbereit miteinander um.
- 1.2. Wir akzeptieren einander.
- 1.3. Probleme klären wir im Gespräch. Deine Lehrer unterstützen dich gerne dabei.

2. Regeln für Eltern

- 2.1. Bitte verabschieden Sie Ihre Kinder am Tor. Ab hier schaffen es alle Kinder allein.
- 2.2. Eltern und Besucher melden sich, wenn nicht anders vereinbart, im Sekretariat an.
- 2.3. Bei Krankheiten melden Sie Ihr Kind bitte bis 7:30 Uhr telefonisch oder per Mail im Sekretariat ab.

3. Pausenregeln

- 3.1. Die Beaufsichtigung der Kinder erfolgt ab 7:40 Uhr. Kinder, die bereits früher betreut werden müssen, melden sich im Frühhort an.
- 3.2. Um 7:40 Uhr ist Einlass. Alle Kinder begeben sich selbstständig in ihren Klassenraum, um sich auf den Unterricht vorzubereiten und die Lesezeit zu nutzen.
- 3.3. Die kleinen Pausen verbringen die Schüler leise im Klassenraum.
- 3.4. In den großen Pausen halten sich die Schüler ausschließlich in den einsehbaren Bereichen auf.
- 3.5. Das Werfen von Sand, Steinen, Schneebällen und die Nutzung von Eisflächen sind verboten.

- 3.6. Beschädigungen und Gefahrenquellen sind dem Klassen- bzw. Aufsichtslehrer zu melden.
- 3.7. Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände zügig zu verlassen. Die Buskinder melden sich bei der Busaufsicht.

4. Regeln im Schulhaus und auf dem -hof

- 4.1. Innerhalb der Schulgebäude gehen wir langsam und toben nicht.
- 4.2. Räume, Einrichtungsgegenstände (wie Tische, Stühle, usw.), sowie Lehrmaterial sind schonend zu behandeln.
- 4.3. Mülltrennung ist ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz. Alle tragen aktiv zur Umsetzung bei, indem Abfälle in die entsprechenden Behälter entsorgt werden.
- 4.4. Das Mitbringen von Gegenständen, die die Sicherheit gefährden (Messer, Feuerzeuge, usw.) ist untersagt.
- 4.5. Alle Kinder tragen im Klassenraum Wechselschuhe.
- 4.6. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Die Haustüren sind während dieser Zeit geschlossen.
- 4.7. Fahrräder sind auf dem Schulhof zu schieben und in den überdachten Fahrradständern abzustellen.
- 4.8. Das Mitführen von Wertgegenständen geschieht auf eigene Gefahr. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
- 4.9. Die Benutzung von Handys, sowie das Tragen von Smartwatches ist während der Schulzeit für Schüler untersagt. Diese Geräte befinden sich ausgeschaltet in der Mappe.

Fürsorge und Aufsichtspflicht der Schule

Hinsichtlich der Fürsorge und Aufsichtspflicht der Schule möchten wir Sie über folgende gesetzliche Regelungen in Kenntnis setzen:

1. Nach § 51 des Schulgesetzes MV ist die Schule verpflichtet, Schüler während der Unterrichtszeit, in den Unterrichtspausen sowie zwischen dem Unterrichtsende und dem Beginn der Schülerbeförderung zu beaufsichtigen. Dieser Pflicht ist die Schule enthoben, wenn ein Schüler eigenmächtig und ohne Erlaubnis den Unterricht, das Schulgelände oder den vereinbarten Betreuungsort verlässt. (Für dadurch möglicherweise entstehende Unfälle oder angerichtete Schäden trägt das Elternhaus die Verantwortung!)
2. Der Schulweg und auch die Schülerbeförderung unterliegen nach Punkt 8, Abschnitt 5 und 8 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung vom 21. Juli 2000 der Aufsicht der Eltern.

Sportbefreiung und Sportatteste

Sollte Ihr Kind aufgrund einmaliger kurzweiliger Krankheiten nur eingeschränkt am Sportunterricht teilnehmen können, ist eine Bitte um Befreiung durch die Eltern in ordentlicher Form ausreichend. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Bitte bedenken Sie jedoch, dass im Sinne Ihres Kindes bei chronischen oder fortdauernden Krankheiten (Herzkrankheiten, Asthma, chronische Bronchitis, Krampfanfälle etc.) ein Attest durch den Arzt von Nöten ist. Die Sportlehrer können nur auf Krankheiten Rücksicht nehmen, von denen sie auch Kenntnis haben.

Abmelden bei Krankheit

Sie als Eltern melden bitte Ihre kranken Kinder telefonisch bis 7.30 Uhr im Sekretariat ab und tragen Sorge dafür, dass das ärztliche Attest beim Klassenleiter bzw. der Klassenleiterin vorliegt.

Bei Krankheit eines Schülers während des Unterrichts erfolgt die Abmeldung im Sekretariat bzw. beim unterrichtenden Fachlehrer. Durch die informierten Personen erfolgt auch die Mitteilung an die Eltern und an die Klassenleiter.

Fehlstunden

Fünf unentschuldigte Fehlstunden sind ein Fehltag.

Nutzungsordnung digitaler Endgeräte

Es gilt die Nutzungsordnung digitaler Endgeräte. Diese können Sie auf der Homepage einsehen.

Infektionsschutzgesetz

Im Interesse der Sicherheit Ihrer eigenen Kinder, aber auch anderer Personen, möchten wir Sie gemäß § 34, Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes umfassend über wichtige Verhaltensweisen, das übliche Vorgehen – aber auch Ihre Pflichten bei vorliegenden Krankheiten informieren.

Daher beachten Sie bitte:

Ihr Kind darf nicht die Schule besuchen, wenn

1. es selbst an einer schweren Infektion erkrankt ist, die bereits durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien, Paratyphus, Shigellenruhr. Diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle und selten vor. Ebenso ist es höchst unwahrscheinlich, dass in Deutschland Erreger der Pest, Kinderlähmung, hämorrhagisches Fieber übertragen werden. Sollte es dennoch zu einer derartigen Erkrankung kommen, dürfen die daran erkrankten Kinder nur mit Genehmigung und nach Belehrung durch das Gesundheitsamt wieder in die Schule gehen.
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, wie es bei Masern, Mumps, Keuchhusten, Windpocken, Meningokokken-Infektion oder COVID-19 sein kann.
3. ein Kopfläusebefall oder Scabies vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
4. bei Ihnen zu Hause ein Mitglied der Familie an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet. Es können weitere im Haushalt lebende Personen diese Erreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein.

Ihr Kind darf erst dann wieder die Schule besuchen, wenn Sie eine ärztliche Bescheinigung über den Abschluss der Krankheit / Infektion beim Klassenleiter vorgelegt haben.

Bitte beachten Sie auch:

Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn es sich deutlich unwohl fühlt oder Krankheitssymptome zeigt. Insbesondere bei Fieber, starkem Husten, Erbrechen, Durchfall oder anderen deutlichen Krankheitsanzeichen sollte Ihr Kind zu Hause bleiben und sich erholen.

Bitte lassen Sie Ihr Kind erst wieder am Schulalltag teilnehmen, wenn es sich gesundheitlich ausreichend erholt hat und den schulischen Anforderungen wieder folgen kann.

Datenschutz

Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist der gemeinsame Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen.

Ein Kontakt ist unter der E-Mail: Datenschutz.Schule@bm.mv-regierung.de oder Unter der Nummer: 0385 – 588 17309 möglich.